

KATRIN LOMPSCHER, Senatorin für Stadtentwicklung und Wohnen  
REGULA LÜSCHER, Staatssekretärin und Senatsbaudirektorin

# **PARTIZIPATION IN DER STADTENTWICKLUNG**

## **POLITISCHE ZIELSETZUNG**

Der Senat von Berlin und die Regierungskoalition haben sich vorgenommen, partizipative Elemente bei der Entwicklung und der Umsetzung von Regierungshandeln auszubauen. Dies ist keinesfalls ein ausschließliches Thema der Stadtentwicklung und des Wohnens. Im Gegenteil, die Koalitionsvereinbarung sieht ebenso Anknüpfungspunkte bei den Themen Mobilitätswende, Klimaschutz, Haushaltspolitik, Jugend, Verwaltung, Bürgerschaftliches Engagement.

Der Koalitionsvertrag enthält dazu ausführliche Aussagen, die Richtlinien der Regierungspolitik legen fest: »Der Senat will die Bürger\*innenbeteiligung als Prinzip der politischen Willensbildung fördern und die Stadtgesellschaft an der Entwicklung Berlins beteiligen. Es werden Leitlinien der Bürger\*innenbeteiligung sowie eine Engagementstrategie des Senats aufgestellt und neue Formen und Formate der Kommunikation des Senats mit der Gesellschaft in Berlin entwickelt. Auf der Internetplattform »mein Berlin« werden künftig alle standardisierten Beteiligungsprozesse im Land Berlin gebündelt. Diese reichen von der Beteiligung der Bürger\*innen bei der Planung von Infrastrukturprojekten, der Möglichkeit der direkten Einflussnahme durch Elemente der direkten Demokratie bis zur Sicherung der Mitverantwortung der Einwohner\*innen bei der Gestaltung der Stadtquartiere [...], bei Bebauungsplanverfahren, bei Bürgerhaushalten und Kiezkassen.«

## **PARTIZIPATION IN DER STADTENTWICKLUNG**

Bürger\*innenbeteiligung hat einen besonderen Stellenwert bei solchen Planungen und Projekten, die das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl der Einwohnerschaft berühren, die raum- oder entwicklungsbedeutsam sind und unmittelbare Auswirkungen auf die Umwelt haben. Der Anspruch partizipativer Stadtentwicklung muss über bloße Information weit hinausgehen. Wichtig ist, dass Politik und Verwaltung aktiv handeln, statt lediglich auf Kritik oder Protestbewegungen zu reagieren.

Zielgruppen sind aktiv anzusprechen und zu unterstützen, weswegen die Einrichtung von Institutionen und Gremien wie (bezirklichen) Büros für Bürgerbeteiligung unabdingbar ist.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen nimmt diese Herausforderung an und will neben den gesetzlich vorgeschriebenen »formellen Beteiligungsformen« (z.B. Beteiligung an der Bauleitplanung nach BauGB) die nicht geregelten Formen informeller Beteiligung ausbauen. Mögliche Beteiligungsvarianten sind die frühzeitige Veröffentlichung von Vorhaben durch Ausschussbehandlung, schriftliche Informationen der Nachbarschaft, Informations- und Diskussionsveranstaltungen mit den Vorhabenträgern. Da (private) Vorhabenträger rechtlich nur in begrenztem Umfang zu Änderungen im Sinne der Bürgeranregungen verpflichtet werden können, ist auch zusätzliches öffentliches Engagement gefragt. So kann sich der betreffende Bezirk oder der Senat gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern zur Errichtung sozialer Infrastruktur oder der Herrichtung einer benachbarten Grünfläche verpflichten. Mittels eines Bürgervertrages o.ä. können die Beteiligten eine gemeinsame Handlungsgrundlage vereinbaren und verbindlich fixieren.

Bezirke können zusätzlich durch den Senat bei umfassenderer Bürger\*innenbeteiligung honoriert werden. So plant die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, die bisherige »Sprinterprämie« für die Genehmigung von Wohnungen dahingehend zu qualifizieren, dass neben der Quantität auch die Anwendung von Beteiligungsformaten in die Bemessung einfließt.

Eine weitere Möglichkeit für eine größere Beteiligung der Öffentlichkeit bei Bauvorhaben ist statt der verbreiteten Genehmigungspraxis nach § 34 BauGB die verstärkte Durchführung von Bebauungsplanverfahren und Wettbewerben. Dies erfordert nicht nur eine personelle Stärkung der planenden Bereiche in den Bezirken, sondern einen generellen Ausbau der Planungskultur. Aber auch bei der Genehmigungspraxis nach § 34 BauGB müssen Informations- und Beteiligungsmöglichkeiten geschaffen werden, da Bebauungsplanverfahren nicht immer der richtige Weg sind.

Allgemein gilt, Partizipationsmöglichkeiten müssen in Berlin nicht neu erfunden werden. Es existieren eine Vielzahl von Erfahrungen, guten Beispielen, Gremien und Beteiligungsformen. Vielmehr gilt es, diese regelmäßig zur Anwendung zu bringen, weiterzuentwickeln und sichtbarer zu machen.

## **SCHWERPUNKTE INFORMELLER BÜRGERBETEILIGUNG**

Bürger\*innenbeteiligung erfolgt sowohl in standardisierten Beteiligungsverfahren nach Baugesetzbuch u. ä. Rechtsgrundlagen als auch im Zusammenhang mit informellen Planungen. Das Vorgehen ist häufig ähnlich, wird aber den Besonderheiten der jeweiligen Vorhaben und den Bedürfnissen der Öffentlichkeit angepasst.

Bei Stadtentwicklungsplänen und -konzepten sind für die Bürger\*innenbeteiligung geeignete und erprobte Formate bisher Stadtforen, Werkstätten, Internetforen. Bei mittel- bis langfristigen Neukonzeptionen großer Flächenpotenziale und der Entwicklung neuer Stadtquartiere, wie z. B. beim Masterplan Heidestraße oder bei der Vorbereitung der Nachnutzung des Flughafens Tegel, sind Standortkonferenzen, Stadtwerkstätten für die Bürgerbeteiligung geeignete und erprobte Formate. Bei der Diskussion gesamtstädtisch relevanter, oft kontroverser Themen wie z. B. der Berliner Mitte sind neben Foren und Werkstätten ein Kuratorium als Begleitgremium, Dialogbotschafter\*innen aus der Teilnehmerschaft, ein Internetforum und weitere Elemente aktivierender Beteiligung erprobt worden. Für das geplante Stadtquartier »Blankenburger Süden« ist ein beispielhafter Beteiligungsprozess geplant, die erste Bürgerveranstaltung hat kürzlich stattgefunden.

In den 34 Berliner Quartiersmanagementgebieten existieren Quartiersräte und werden kleinteilige, vielfältige, auch aufsuchende Beteiligungsformate zu Themen der Quartiersentwicklung und Stärkung der Nachbarschaften umgesetzt. Gute Erfahrungen in diesem Bereich gilt es zu verallgemeinern.

## **WORKSHOPVERFAHREN, WETTBEWERBE, GESTALTUNGSBEIRAT**

Zusätzliche Formen einer selbstorganisierten Einmischung und Beteiligung der Stadtgesellschaft wie der Runde Tisch Liegenschaftspolitik oder das Mieterforum Pankow gewinnen für Koalition und Senat eine größere Bedeutung.

Zur Erhöhung der Transparenz bei baukulturellen Fragestellungen wird geprüft, wie und in welcher Form städtebauliche und architektonische Wettbewerbsverfahren, aber auch das Baukollegium (Gestaltungsbeirat) in Teilen öffentlich zugänglich gemacht werden.

## **LEITLINIEN DER BÜRGER\*INNENBETEILIGUNG**

Beispiele aus anderen Kommunen zeigen, dass Leitlinien der Bürger\*innenbeteiligung die kommunalen Mitgestaltungsmöglichkeiten der Bevölkerung in transparenter Form strukturieren. Sie umfassen regelmäßig formelle und informelle Verfahren bzw. stellen diese in einen gemeinsamen Zusammenhang. Die Leitlinien werden in der Regel in einem längeren öffentlichen Prozess erarbeitet und beschlossen. Für den Bereich Stadtentwicklung wird die partizipative Aufstellung eines Leitfadens derzeit vorbereitet, der bei unterschiedlichen Vorhaben eine Stafette an Beteiligungsmöglichkeiten vorsehen soll. Ziel sind nicht starre Vorgaben, vielmehr soll eine Prüfmatrix entwickelt werden, die projektbezogenen Vorschläge enthält und eine Institutionalisierung von Beteiligungsmöglichkeiten sicherstellt.

## **ROLLE DER LANDESEIGENEN WOHNUNGSBAUGESELLSCHAFTEN**

Mit den landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften wird derzeit eine Kooperationsvereinbarung abgestimmt, die erstmals Verpflichtungen zur Stärkung der Partizipation bei Bauvorhaben enthalten wird. Zu den Prinzipien der Bürger\*innenbeteiligung gehört die frühzeitige Information und Einbeziehung von Anwohner\*innen und Bezirkspolitik durch die Vorlage von Bebauungs- und Gestaltungsvarianten. Dadurch sollen Meinungs austausch gefördert und Entscheidungsspielräume eröffnet werden. Die Gesellschaften werden zudem aufgefordert, den unmittelbaren Mehrwert eines Vorhabens für das Quartier und die Anwohner\*innen nachzuweisen. Für die Vorbereitung und Realisierung von Bauvorhaben sollen sie projektbegleitende Gremien einrichten.

Im Rahmen der Städtebauförderung kann mit den konkret betroffenen Gesellschaften zusätzlich vereinbart werden, in Hinblick auf Kommunikation, Kooperation und Kofinanzierung die Stärkung der Nachbarschaften zu unterstützen.

## **TRANSPARENZ HERSTELLEN: MEIN BERLIN**

Um mehr Beteiligung zu ermöglichen, ist der Zugang zu Informationen unabdingbar. Mit der Plattform [mein.berlin.de](http://mein.berlin.de) ist eine Ausgangsbasis für eine umfassende internetbasierte Informationsquelle vorhanden. Der gegenwärtige Stand ist jedoch nicht zufriedenstellend. Statt einer ausschließlichen Verlinkung zu Bebauungsplänen sollte sich künftig jede/r Nutzer/in über eine Kartenführung zu

den stadtplanerischen und baulichen Vorhaben im Umfeld informieren können. Hinzu kommen aussagekräftige und verständliche Projektdarstellungen und Hinweise auf Veranstaltungen, Ansprechpartner\*innen, Beteiligungsschritte und Mitwirkungsmöglichkeiten.

## **ARBEITSSCHRITTE**

In das 100-Tage-Programm des Senats hat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen den Ausbau der Bürger\*innenbeteiligung als Projekt eingebracht. Dies umfasst neben dem Prozessvorschlag zur Aufstellung von Leitlinien der Bürger\*innenbeteiligung die Vereinbarung von Prinzipien der Bürger\*innenbeteiligung bei Bauprojekten der städtischen Wohnungsbaugesellschaften und die Neukonzeption des Baukollegiums.